

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES UNTERNEHMENS BIJOL d.o.o.**

### 1.0

#### 1.1.

Diese allgemeine Geschäftsbedingungen sind gültig und gelten für alle Angebote und Kunden des Unternehmens Bijol d.o.o. (im Folgenden als »Kunden« bezeichnet) und alle Verträge, geschlossen auf der Grundlage der Angebote von Bijol d.o.o..

#### 1.2.

Der Ausdruck »Angebot« in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst sowohl die Angebote des Unternehmens Bijol d.o.o. als auch die Verträge, die auf der Grundlage der genannten Angebot geschlossen werden.

### 2.0

#### 2.1.

Bei Unstimmigkeiten usw. zwischen dem Angebot und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt der Text des Angebots gültig.

### 3.0

#### 3.1.

Nur schriftliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote und Verträge sind gültig.

### 4.0

#### 4.1.

Im Fall von Zweifel, Unklarheit usw. wird angenommen, dass zwischen Bijol d.o.o. und den Kunden ein Kaufvertrag beschlossen ist, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

### 5.0

#### 5.1.

Die Ware ist und bleibt im Eigentum von Bijol d.o.o. bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist (Verkauf unter Eigentumsvorbehalt).

### 6.0

#### 6.1.

Das Unternehmen Bijol d.o.o. haftet für den einwandfreien Betrieb des Produkts in der Zeitraum von einem Jahr nach der Auslieferung des Produkts an den Kunden (Garantie und Garantiefrist). Die Garantie gilt nur im Fall einer normalen Verwendung des Produkts in Übereinstimmung mit dem Zweck des Produkts.

## 6.2.

Das Unternehmen Bijol d.o.o. ist verpflichtet, die Fehlfunktionen des Produkts, die aufgetreten sind und die in Übereinstimmung mit Punkt 8.2 gemeldet wurden, innerhalb der Garantiezeit auf eigene Kosten zu beseitigen. Die Reparatur kann vom Unternehmen Bijol d.o.o. oder von einer von Bijol d.o.o. zugelassene Person ausgeführt werden. Das Produkt muss in der Reparatur auf der Kosten des Kunden, franko abgeladen, in der Produktionshalle des Unternehmens Bijol d.o.o. in Vuzenica geliefert werden

## 6.3.

Die Garantie gilt für die Fehlfunktionen des Produkts, die man auf Mängeln der gebrauchten Material und (oder) Unregelmäßigkeiten in den Prozess der Montage zurückführen kann. Außerdem gilt die Garantie nur unter der Voraussetzung, dass das Produkt und seine Teile in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Bijol d.o.o. und des Herstellers des Produkts bzw. des Teiles, mit der Regeln des Berufsstandes und ausschließlich für den vorausgesehenen Zweck benutzt wurden.

## 6.4.

Die Garantie gilt nicht und entfällt im Fall von:

- Verwendung des Produkts entgegen den Anweisungen von Bijol d.o.o. oder dem Hersteller des einzelnen Teiles, als auch im Fall von Nichtbeachtung der Anweisungen;
- Verwendung des Produkts entgegen den vorgesehenen Zweck oder unter Bedingungen, die den Eigenschaften des Produkts nicht entsprechen;
- Veränderung, Austausch von Teilen, Reparatur oder sonstigen Eingriffe in das Produkt, die nicht von Bijol d.o.o. oder einer von Bijol d.o.o. zugelassene Person ausgeführt wurden;
- mechanischen und anderen Fehlern und Defekten, die nicht aufgrund eines Fehlers von Bijol d.o.o. entstanden sind;
- Schäden und Mängel, die durch äußere Einflüsse (Schlag, Stürze, Zusammenbruch, Blitzschlag, Infiltration, Erguss, Erdbeben, Flut usw.) oder Zufälle hervorgerufen wurden;
- jeglichen Veränderungen am Produkt, die nicht von Bijol d.o.o. ausgeführt wurden.

Verschleißteile werden nicht von dieser Garantie gedeckt.

## 7.0

## 7.1.

Alle Informationen, die den Kunden offenbart werden im Zusammenhang mit dem Angebot oder Vertrag, vor allem im Zusammenhang mit dem Preis, technischen Eigenschaften, Einkaufs- und Verkaufsbedingungen, Zahlungs- und sonstigen Bedingungen, alle im weitesten Sinne, sind als Geschäftsgeheimnis zu verstehen. Solche Informationen sind im Gründungsakt von Bijol d.o.o. als Geschäftsgeheimnis festgelegt und der Kunde darf ohne vorherigen schriftlichen Zustimmung von Bijol d.o.o. diese Informationen nicht an Dritte vermitteln.

## 8.0

## 8.1.

Der Kunde soll das empfangene Produkt bei der Abnahme sofort überprüfen und im Fall von offensichtlichen Fehlern das Unternehmen Bijol d.o.o. sofort zu informieren.

## 8.2.

Falls der Kunde nach der Abnahme einen Fehler entdeckt, den man während der Abnahme nicht feststellen konnte, ist der Kunde verpflichtet unverzüglich das Unternehmen Bijol d.o.o. darüber zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet das Unternehmen Bijol d.o.o. sofort über jeden sachlichen

Fehler zu informieren. Der Kunde muss den Fehler klar und deutlich beschreiben und den genauen Datum und Uhrzeit angeben, als der Fehler entdeckt wurde.

8.3.

Sachliche Fehler, die nicht sofort nach der Entdeckung und auf der Art und Weise gemeldet sind, als es im Punkt 8.1 und 8.2 angegeben ist, werden ausgeschlossen.

8.4.

Im Hinblick auf sachliche Fehler (einschließlich im Zusammenhang mit der Garantie, Pt. 6.0) haftet Bijol d.o.o. nur für einfache Schäden.

## 9.0

9.1.

Es gilt, dass Bijol d.o.o. alle gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte behält, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

## 10.0

10.1.

Verzögert der Kunde mit der Abnahme von Gütern, muss der Kunde für jeden Tag der Verzögerung eine Vertragsstrafe in der Höhe von 2% der Wert der Gütern zahlen, einschließlich MwSt, insgesamt jedoch höchstens 5% der Wert der Gütern.

Die Vertragsstrafe wird für jeden Tag der Verzögerung fällig.

10.2.

Im Fall von Verzögerung der Abnahme, übernimmt der Kunde alle Risiken in Zusammenhang mit zufälligen Vernichtung oder Beschädigung der Ware.

## 11.0

11.1.

Alle Beziehungen in Zusammenhang mit dem Angebot oder mit der Vertrag werden gemäß slowenischen materiellen Recht geregelt. Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 12.0

12.1.

Eventuelle Streitigkeiten, die sind oder werden in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit einem Angebot oder Vertrag sein, werden durch das zuständige Gericht am Sitz von Bijol d.o.o. bzw. am Sitz des Beklagten gelöst. Der Kläger hat das Recht zu wählen, wo er die rechtlichen Schritte bzw. Berufung einlegen wird.

13.0

13.1.

Im Fall von Nichtigkeitserklärung der einzelnen Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die für nichtig erklärte Bestimmung wird mit einer Erklärung ersetzt, die gesetzlich zulässig ist und am nächsten zu den Inhalt der für nichtig erklärten Bestimmung ist.

Vuzenica, am \_\_\_\_\_

Bijol d.o.o.  
Direktor

\_\_\_\_\_